

Niederschrift-Nr. 7/2015

über eine öffentliche Sitzung des **Schul- und Sozialausschusses** der Gemeinde Harsum am Donnerstag, dem 19.03.2015 im großen **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum**.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesende:

Ratsherr Peter-Michael Engelhardt, AV
Ratsfrau Helga Aue
Ratsherr Dr. Heinrich Ballauf
Ratsfrau Elisabeth König
Ratsfrau Monika Neumann
Ratsherr Jürgen Sander
Ratsfrau Walter Müller i. V. f. Ratsherrn Günter Art

Frau Katrin Marx-Machtens i. V. f. Herrn Björn Steffen, Vertreter der Lehrerschaft der GS Borsum Kaspel

Frau Elisabeth Paetow, Vertreterin der Lehrerschaft der GS Harsum

Herr Oliver Grein, Vertreter der Elternschaft der GS Borsumer Kaspel

Herr Jens Osterwald, Vertreter der Elternschaft der GS Harsum

Herr Ralph Ruprecht Bartels

Frau Almuth Krane, Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen

Von der Verwaltung:

Herrn GOAR Lorenz, zugl. Protokollführer

Frau Sandra Löbke, Jugendpflegerin

Es fehlten entschuldigt:

Herr Holger Kreipe, Polizeistation Harsum

Herr Frank Quante, Gemeindebrandmeister

Herr Jürgen Wille

Herr Hubertus Hartmann

Zuhörer:

Ratsherr Reinhard Wirries

Herr Hans-Theo Wiechens, HAZ

Vor der Sitzung findet ab 17:00 Uhr ein Ortstermin im Kindergarten St. Antonius in Adlum statt. Danach wird die Sitzung im Sitzungszimmer der Gemeinde Harsum durchgeführt.

Zu Beginn fragt Ausschussvorsitzender Engelhardt an, ob Seiten der Zuhörer der Bedarf besteht, Fragen an den Ausschuss und die Verwaltung zu richten. Nachdem

dieses verneint wird eröffnet er die öffentliche Sitzung des Fachausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig angenommen. Hierbei wird jedoch der Tagesordnungspunkt 7 in der Reihenfolge vorgezogen und an sechster Stelle beraten. Der Tagesordnungspunkt 6 rutscht dementsprechend an die siebte Stelle.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 19/2014 vom 20.11.2014
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten
 - 2.1 des Vorsitzenden
 - 2.2 der Verwaltung
 - 2.3 der Lehrervertretungen
 - 2.4 der Elternvertretungen
 - 2.5 der Polizei
 - 2.6 des Gemeindekommandos
3. Informations- und Erfahrungsaustausch der Kindertagesstätten in der Gemeinde Harsum („Runder Tisch“)
- Bericht von der Veranstaltung am 19.01.2015
4. Vereinheitlichung von Elternbeiträgen in den Tageseinrichtungen in der Gemeinde Harsum
- Bericht der Verwaltung
5. Integrative Erziehung in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Harsum
- Bericht der Verwaltung
6. Runder Tisch des Harsumer Netzwerkes für Asylsuchende
hier: Bericht von der Veranstaltung am 10.03.2015
7. Gewährung eines Zuschusses an das Familienzentrum „Regenbogen“ im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
- Vorlage-Nr. 62/2013 sowie Beratungen zum Haushaltsplan 2015
8. Anfragen und Anregungen

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 19/2014 vom 20.11.2014

Ratsfrau König stellt richtig, dass nicht – wie im Protokoll aufgeführt – der Ratsherr Stuke als Vertreter des Bündnisses im Bauausschuss an der Sitzung teilgenommen habe sondern der Ratsherr Bumiller. Sie bittet dementsprechend um Berichtigung.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderung wird die Niederschrift-Nr. 19/2014 vom 20.11.2014 in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 2:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

2.1 des Vorsitzenden

Ausschussvorsitzender Engelhardt gibt bekannt, dass er als Ausschussvorsitzender nichts zu berichten habe und bittet stattdessen Frau Krane vom Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen einen aktuellen Bericht abzugeben.

Frau Krane teilt daraufhin mit, dass der Beirat aktuell an der Herausgabe einer Broschüre unter dem Titel „Barrierefreies Harsum“ arbeite. Hierzu habe man insgesamt 140 Institutionen unterschiedlichster gesellschaftlicher Zuordnung angeschrieben und einen Fragebogen mit der Bitte um Beantwortung übersandt. Nach Rücklauf der Fragebögen sollen die Ergebnisse gesichtet, ausgewertet und in dieser Broschüre zusammengetragen werden, um sowohl interessierten als auch betroffenen Bürgerinnen und Bürgern einen umfassenden Überblick zu ermöglichen.

Ferner nehmen die Mitglieder des Beirates regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen z. B. zu den Themen „Mobilität im öffentlichen Raum“ oder „Persönliches Budget im Rahmen der Pflegeversicherung“ etc. teil.

Am 17.03.2015 fand im Rathaus der Gemeinde Harsum eine Informationsveranstaltung statt, im Rahmen derer der Hohenhamelner Verein „Hand in Hand im Bördeland“ Generationenhilfe Bördereion e. V. über seine Arbeit berichtet habe. Im Rahmen der Veranstaltung seien sich alle Anwesenden einig gewesen, dass eine derartige Initiative auch für die Gemeinde Harsum wünschenswert wäre.

2.2 der Verwaltung/ der Jugendpflege

Berichte aus der Verwaltung liegen nicht vor.

Für die Gemeindejugendpflege berichtet Frau Löbke, dass in den Osterferien wieder die Jungen- und Mädchenprojektwoche stattfinden werden.

Die Jungenprojektwoche (25.03. – 28.03.) steht in diesem Jahr unter dem Motto „Die Schotten sind los!“. Gemeinsam mit den anderen Jugendpflegen (Clans) möchte man sich auf Highland Games vorbereiten, welche dann am 28.03. an den Giftener Teichen stattfinden werden. Die Mädchenprojektwoche „Ein-Zick-art-Ich“ (30.03. – 04.04.) bietet verschiedene Aktionen von Mädelsabend, Schwimmparty, Osterdeko bis hin zum herstellen von Kosmetika.

In der Woche nach Ostern (07.04. – 10.04.) kommt das Musikmobil Hannover an die GS Borsum. Kinder ab 10 Jahre haben dann die Möglichkeit unter fachkundiger Anleitung von ausgebildeten Musikpädagogen verschiedene Bandinstrumente auszuprobieren und anschließend für einen gemeinsamen Auftritt zu üben. Aufgrund der frühzeitigen Bewerbung um das Jugendmobil war es der Gemeindejugendpflege gelungen, diese Aktion kostenfrei zu bekommen.

2.3 der Lehrervertretungen

2.3.1 Grundschule Borsumer Kaspel

Zunächst bittet Frau Marx-Machtens den Schulleiter Herrn Steffen zu entschuldigen, da er in Folge einer Erkrankung an einer heutigen Teilnahme gehindert sei.

2.3.1.1 Sie berichtet, dass die Grundschule Borsumer Kaspel im Mädchenfußballturnier der Grundschulen auf Kreisebene den 2. Platz belegt habe.

2.3.1.2 Ferner sei die Grundschule Borsumer Kaspel am 06.03.2015 abermals als sportfreundliche Schule ausgezeichnet worden.

2.3.1.3 Am 04.06.2015 werden einige Schülerinnen und Schüler an der Endrunde der diesjährigen Matheolympiade teilnehmen.

2.3.1.4 Ebenso hat die Grundschule Borsumer Kaspel im Februar 2015 mit einigen Klassen an der Aktion „Klasse wir singen“ teilgenommen und sei hierzu zu einem Auftritt in die TUI Arena nach Hannover gefahren.

2.3.1.5 Sie dankt außerdem für die Bereitstellung der von Seiten der Grundschule Borsumer Kaspel angemeldeten Mittel im Haushaltsplan 2015 und macht in diesem Zusammenhang aber auch deutlich, dass die Umsetzung des Brandschutzes nach der Schulbaurichtlinie sicherlich ein Schwerpunkt im Rahmen der baulichen Unterhaltung im Jahr 2015 sei. Darüber hinaus möchte die Schule ein weiteres Smartboard anschaffen. Auch die Neu- oder Umgestaltung des Schulhofes insbesondere mit der Schaffung von Sitzgelegenheiten und Spielmöglichkeiten (u. a. Basketball) soll angesprochen werden.

2.3.1.6 Frau Marx-Machtens kann mit Stolz berichten, dass im Rahmen des Projekt-tages Afrika insgesamt 550,00 € für die Partnerschule in Simbabwe gesammelt werden konnten.

2.3.1.7 Für die zweite Schuljahreshälfte ist ferner eine Waldprojektwoche sowie für den 18.07.2015 die Teilnahme am Weltrekordsversuch „Trommel ist Weltklasse“ auf dem Campus der HAWK in Hildesheim geplant.

2.3.1.8 Sie teilt außerdem mit, dass die Grundschule Borsumer Kaspel gern im kommenden Schuljahr das Projekt LeFiS fortführen möchte und bittet um entsprechende Unterstützung durch die Gemeinde Harsum.

2.3.2 Grundschule Harsum

2.3.2.1 Frau Paetow berichtet, dass in der Zuwegung zum Schulhof nun endlich die automatische Schranke installiert worden sei und einwandfrei funktioniere.

Dadurch ist aus Sicht der Schulleitung ein wesentlicher Schritt zur Schulweg-sicherung umgesetzt worden.

- 2.3.2.2 Außerdem ist zwischenzeitlich in den 3. Klassen ein „Keep-Control-Training“ unter Anleitung speziell hierfür ausgebildeter Pädagogen des freien Jugendhilfeträgers EFFES durchgeführt worden. Dieses ist nur möglich gewesen, weil sowohl Sponsoren als auch der Förderverein sich im erheblichen Umfang an den entstehenden Kosten beteiligt haben. Die Gemeinde Harsum hat dann ihrerseits die Finanzierungslücke durch die Bereitstellung der angemeldeten Haushaltsmittel geschlossen, wofür sie sich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken möchte. Aufgrund der positiven Resonanz hat der Schulvorstand beschlossen, dieses Projekt auch in den zweiten Klassen durchzuführen. Außerdem haben die Lehrkräfte eine Fortbildung zu diesem Thema durchgeführt, um den Prozess inhaltlich zu begleiten und über die Projektstage hinaus fortzuführen. Sie würde sich wünschen, dass ein „Keep-Control-Training“ auch im kommenden Schuljahr realisiert werden könnte und bittet die politischen Vertreterinnen und Vertreter im Ausschuss um ihre Unterstützung.
- 2.3.2.3 Frau Paetow berichtet weiter, dass im Januar die Schüler und Lehrkräfte der Grundschule Emmerke in Folge des Brandereignisses in der Silvesternacht in der Grundschule Harsum zu Gast gewesen sind. Aufgrund der Kontaktaufnahme zwischen den Verwaltungen in Harsum und Giesen und den Schulleitungen beider Grundschulen hatte man unbürokratisch und kollegial eine Bleibe für max. 4 – 6 Wochen zugesagt. Dieses ist aber nur möglich gewesen, weil die Grundschule auf verschiedene Räumlichkeiten verzichtet und sich so in ihrer Unterrichtsgestaltung wesentlich eingeschränkt hat. Sie stellt in diesem Zusammenhang richtig, dass in der Grundschule Harsum keine Räumlichkeiten leer stehen und alle verfügbaren Räume in Benutzung sind und für die Gestaltung des Unterrichts benötigt werden.
- 2.3.2.4 Frau Paetow berichtet, dass seit vergangener Donnerstag eine „Soziale Gruppe“ von der Jugendhilfestation Nord des Landkreises Hildesheim in der Grundschule Harsum eingerichtet worden ist. Hier werden acht Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten jeweils Dienstag- und Donnerstagnachmittag durch entsprechend geschultes Personal gefördert. Vier Kinder dieser Gruppe sind Schülerinnen und Schüler der Grundschule in Harsum, sodass in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung diese Gruppe im sogenannten „Teppichraum“ untergebracht werden konnte. Die anderen Kinder kommen aus den Gemeinden Algermissen und Giesen. Der Raum wird nach dem Unterrichtsvormittag so hergerichtet, dass er von der sozialen Gruppe genutzt werden kann. Diese stellt dann sicher, dass der Raum für den Schulvormittag wieder für Kleingruppen und Einzelförderung zur Verfügung steht.
- 2.3.2.5 Sie teilt ferner mit, dass eine neue männliche Lehrkraft im Kollegium aufgenommen werden konnte und aktuell eine Lehramtsanwärterin an der Schule tätig ist. Zusätzlich werden vier Studentinnen im Masterstudiengang für etwa sechs Monate an der Grundschule Harsum praktisch ausgebildet.
- 2.3.2.6 Die Grundschule Harsum hat ihrerseits im Fußballturnier der Grundschulen im Landkreis bei den Mädchen den 3. Platz und bei den Jungen den 2. Platz belegt. Außerdem haben die Harsumer beim Volleyball-Cup der Grundschulen einen hervorragenden 2. Platz erringen können.
- 2.3.2.7 Wie die Grundschule Borsumer Kaspel ist auch die Grundschule Harsum als sportfreundliche Schule zertifiziert worden; eine erneute Anerkennung als Umweltschule in Europa ist zwischenzeitlich beantragt worden.

2.3.2.8 Sie erinnert an die Beratungen im Fachausschuss zur Umgestaltung des Schulhofes und berichtet, dass die Schulhof AG aktuell das Aufbringen der Linien und Markierungen für die Verkehrserziehung für das späte Frühjahr plant. Die daneben benötigten Materialien und Fahrzeuge sollten übergangsweise in einem Teilbereich der Hoftoilette der Mädchen untergebracht werden, welche aktuell nicht benötigt wird. Sollte sich für den Toilettentakt kurzfristig eine andere Verwendung ergeben, müsse die Schule das Material entfernen und anderweitig unterbringen.

2.4 der Elternvertretungen

2.4.1 Grundschule Borsumer Kaspel

Herr Grein berichtet von einer Sitzung beim Landkreis Hildesheim, zu der der Kreisellternrat und die Kreisverwaltung geladen haben. Thema waren hierbei die massiv aufgetretenen Probleme und Sicherheitsbedenken im Bereich der Schülerbeförderung. Unter Beteiligung der Verwaltung, der Elternvertretungen und der Vertreter der eingesetzten Busunternehmen war die Thematik umfassend und zum Teil kontrovers diskutiert worden. So sind Bedenken der Elternschaft beispielsweise von Busunternehmen nicht bestätigt und teilweise bagatellisiert worden. Als Sofortmaßnahme hat der Landkreis Hildesheim zunächst eine Aufstockung des Etats für die Schülerbeförderung zugesagt. Dieses ist jedoch nach Aussage der Busunternehmer durch die Einführung der gesetzlichen Mindestlöhne zum 01.01.2015 bereits weitestgehend aufgebraucht worden. Um künftig auftretende Probleme zeitnah zu besprechen und für Abhilfe zu sorgen, ist ein „Runden Tisches“ aller Beteiligten eingerichtet worden.

2.4.2 Grundschule Harsum

2.4.2.1 Herr Osterwald teilt mit, dass die nächste Sitzung des Schul- und Elternrates erst für den 19.04.2015 vorgesehen sei und er hierüber erst im Rahmen der nächsten Sitzung berichten wird.

2.4.2.2 Zur Arbeit des Fördervereins teilt er mit, dass mit Herrn André Kossler ein neuer 1. Vorsitzender für den Förderverein gewählt werden konnte. 2. Vorsitzender ist weiterhin Herr Jan Klewitz. Dieser ist schwerpunktmäßig auch künftig für den Kunst- und Hobbymarkt zuständig.

2.4.2.3 Herr Osterwald teilt mit, dass nach Information des Fördervereins der nächste Kunst- und Hobbymarkt für den 11.10.2015 in der Pausenhalle und den Schulräumen geplant ist.

2.4.2.4 Er berichtet ferner, dass der Förderverein in den zurückliegenden zwei Jahren mehr Austritte als Neuaufnahmen verzeichnen musste, obwohl der Beitrag mit 2,00 €/mtl. unverändert geblieben war. Dennoch engagiert sich der Förderverein weiterhin und unterstützt Anschaffungen für die Grundschule. So ist auch für das kommende Schuljahr die Anschaffung von Spielekisten für die ersten Klassen zur Pausengestaltung geplant. Außerdem wird sich der Förderverein an der Anschaffung der Fahrzeuge für die Verkehrserziehung auf dem Schulhof beteiligen. Die Einrichtung einer Outdoor Kletterwand im Schulgarten wird aktuell geprüft. Hier gilt es jedoch etwaige Unfallgefahren baulich zu vermeiden (Fallschutz).

2.4.2.5 Aus Sicht des Schulelternrates wird außerdem die Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf dem Mahnhof begrüßt. Allerdings muss aus seiner Sicht die Ein-

führung dieses Tempolimits durch die Polizei im Rahmen verstärkter Kontrollen begleitet werden.

2.5 der Polizei

Entfällt.

2.6 des Gemeindekommandos

Entfällt.

Zu TOP 3:

Informations- und Erfahrungsaustausch der Kindertagesstätten in der Gemeinde Harsum („Runder Tisch“)

- Bericht von der Veranstaltung am 19.01.2015

Herr Lorenz berichtet, dass die Gemeindeverwaltung den Informations- und Erfahrungsaustausch der Kindertagesstätten fortgesetzt und für den 19. Januar 2015 zu einem neuen „Runden Tisch“ eingeladen hatte. Hierbei habe man sich insbesondere über die nachfolgenden Themen ausgetauscht:

- Auslastungen / Versorgung

Von Seiten der Einrichtungen ist berichtet worden, dass alle Kindertagesstätten aktuell und auch für das kommende Kindergartenjahr „gut ausgelastet“ seien. Die Anmeldeliste konnte weitestgehend abgearbeitet werden; vereinzelte freie Plätze seien sowohl in Krippe als auch im Kindergarten noch vorhanden. Hierbei räumt er allerdings ein, dass diese unter Umständen nicht immer in der Wunscheinrichtung zur Verfügung stehen. Von den Kindergartenleitungen und –trägern konnte aber auch berichtet werden, dass auch für das kommende Kindergartenjahr immer stärker nach Ganztagsplätzen gefragt würden und dass die klassische Halbtagsbetreuung an vier Stunden am Vormittag in der Zeit von 8 bis 12 immer mehr in den Hintergrund trete. So sind beispielsweise im Kindergarten Borsum 55 Nachfragen auf die vorhandenen 50 Ganztagsplätze eingegangen.

- Öffnungszeiten:

Aktuell werden Betreuungszeiten im Frühdienst ab 7 Uhr und im Nachmittagsbereich bis längstens 16 Uhr durch die Tagesstätten im Gemeindegebiet angeboten. In einigen Einrichtungen, z. B. dem Kindergarten Asel und dem Kindergarten Rautenberg endet die Nachmittagsbetreuung bereits um 15 Uhr. Der somit gewährleistete Betreuungsrahmen wird allgemein als ausreichend bewertet. Lediglich im Kindergarten Borsum gibt es zurzeit eine Initiative, eine Kleingruppe mit bis zu zehn Kindergartenkindern bis 17 Uhr zu betreuen.

- Anmeldeverfahren:

Kindertagesstätten und Gemeinde haben nochmals bekräftigt, sich über die Anmeldesituation informell auszutauschen, um so „Mehrfachanmeldungen“ auszufiltern. Übereinstimmend konnte jedoch bestätigt werden, dass es nur noch vereinzelt Mehrfachanmeldungen gibt und somit die von den Kindertagesstätten geführten Anmeldelisten verlässliche Bedarfszahlen liefern könnten. Probeweise will man für das kom-

mende Kindergartenjahr an einem zentralen Datum in allen Einrichtungen die Platzzusagen an die nachfragenden Eltern versenden, um Unsicherheiten durch einen zeitlichen Versatz zu vermeiden. Hier ist der letzte Freitag im Januar (29.01.2016) als Termin vorgeschlagen worden. Über die praktische Umsetzung muss man sich jedoch seines Erachtens nach im Rahmen des nächsten Runden Tisches noch einmal unterhalten.

- Personalsituation:

Die einheitliche Eingruppierung von staatlich anerkannten Erzieherinnen in die Entgeltgruppe S6 TVöD ist von den Tageseinrichtungen sehr begrüßt worden und hat dazu geführt, dass insbesondere junge „Zweitkräfte“ in den Einrichtungen gehalten werden konnten. Er ruft in Erinnerung, dass diese Zweitkräfte in der Vergangenheit lediglich eine Vergütung nach der Entgeltgruppe S4 erhalten und sich daher nach entsprechenden höherwertigen Stellen in anderen Einrichtungen umgeschaut haben. Außerdem können die KiTas durch Bereitstellung eines Budgets i. H. v. 15 % der Betreuungsstunden Vertretungskräfte ganz individuell und zum Teil auch sozialversicherungspflichtig beschäftigen. Dadurch können sowohl Urlaubs- als auch Krankheitsvertretungen durch fachlich qualifiziertes Personal überbrückt werden, was aus Sicht der Kindertagesstätten erheblich zur Qualitätssicherung beiträgt.

Unter Hinweis auf das am Runden Tisch diskutierte Anmeldeverfahren fragt Frau König an, wie in Fällen der Zurückstellung schulpflichtiger Kinder verfahren werden sollte. Hier seien die Kindertagesstätten oftmals davon ausgegangen, dass diese Plätze durch Eintritt in die Schule frei werden. Erst später komme es dann zu einer Zurückstellung, sodass ein Kindergartenplatz auch weiterhin für dieses Kind zur Verfügung stehen müsse. Sie fragt ferner an, ob es aufgrund der Inklusion an Grundschulen überhaupt noch zu Rückstellungen kommen dürfe.

Hierzu bekräftigt Frau Paetow, dass die Rückstellung vom Schulbesuch und die Zuweisung in die bislang betreuende Kindertagesstätte den Ausnahmefall darstellen. Insgesamt ist die Schule bemüht, durch Einbeziehung der Eltern, der Kindertagesstätte und der amtsärztlichen Untersuchung eine für die weitere Entwicklung des Kindes sachgerechte und qualifizierte Entscheidung zu treffen. Sofern sich aber berechtigte Zweifel ergeben könnten, sei der Elternwille ausschlaggebend. Sie gibt ferner zu bedenken, dass jeder Entwicklungsmonat für diese Kinder sehr wichtig sei, um bis zur Einschulung die nötige Schulreife zu erlangen. Aus diesem Grunde fänden die schulärztlichen Untersuchungen in Einzelfällen erst sehr spät vor den Sommerferien statt.

Frau Marx-Machtens ergänzt weiterhin, dass für die Entscheidung der Schulreife auch die amtsärztliche Feststellung maßgeblich sei, die Grundschulen aber keinen Einfluss auf den Termin für die Untersuchung vor Ort hätten. Diese würden ausschließlich durch das Gesundheitsamt vorgegeben.

Zu TOP 4:

Vereinheitlichung von Elternbeiträgen in den Tageseinrichtungen in der Gemeinde Harsum

- Bericht der Verwaltung

Eingangs berichtet Ausschussvorsitzender Engelhardt von den Beratungen am Runden Tisch der Kindertagesstätte, an dem er teilgenommen habe und macht deutlich, dass der Wunsch nach einheitlichen Elternbeiträgen für alle Kindertagesstätten in der Gemeinde Harsum aus seiner Sicht mehr als verständlich sei. Er sieht Parallelen zu den Gesetzen des Bundes und der Länder, welche für ihre Ebene auch keine Unterschiede machen würde. In solcher Weise sollte dann auch auf örtlicher Ebene eine einheitliche Gebührenordnung für den Kindergartenbereich umgesetzt werden, damit - so die Befürchtung u. a. des Kindergartens St. Vincenz in Harsum - Eltern nach pädagogischen Gesichtspunkt und nicht nach der Höhe des mutmaßlichen Elternbeitrages die Einrichtung für ihr Kind auswählen.

Herr Lorenz gibt daraufhin einen Überblick über die unterschiedlichen Gebührenordnungen, welche in den Kindertagesstätten zur Anwendung kommen und erläutert hierbei insbesondere den Unterschied zwischen einem nach dem Einkommen gestaffelten Beitrag, wie er in den kath. Kindertagesstätten zur Anwendung kommt und einem Mindestbeitrag, welcher allen Eltern abverlangt werde und der in den Elterninitiativen und dem ev. Kindergarten erhoben wird.

Unter Hinweis auf die Bandbreite der Gebührenordnung, welche in den hiesigen Einrichtungen zur Anwendung kommt, fragt Ratsfrau Neumann an, ob die Gemeinde Harsum ihrerseits einheitliche Beiträge durchsetzen könne.

Herr Lorenz verweist hierzu auf die abgeschlossenen Betriebsführungsverträge, welche den Trägern eine gewisse Autonomie einräumen. Gleichwohl hatte man seinerzeit vereinbart, ehemals 25 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge zu decken. Bei der Frage der Ausgestaltung des Sozialstaffelgebotes ist man jedoch unter den Hinweis auf die Trägerautonomie unterschiedliche Wege gegangen. In der jüngsten Diskussion hätten aber Träger bereits erkennen lassen, eine Gebührenordnung zur Anwendung zu bringen, welche die Gemeinde Harsum für die Kindertagesstätten vorgeben müsse, um eine Vereinheitlichung im Gemeindegebiet zu erreichen.

Ratsherr Wirries schlägt vor, dass die Verwaltung für die weitere Beratung in den Ratsfraktionen und den Fachausschuss unterschiedliche Gebührenmodelle entwickeln und zu Diskussion stellen sollte. Aus seiner Sicht ist aber auch die Elternschaft im Kindergarten eine Solidargemeinschaft, in der Eltern mit höherem Einkommen auch in der Lage sein müssen, höhere Beiträge zugunsten von wirtschaftlich schlechter gestellten Familien zu zahlen.

Pastor Bartels gibt zu bedenken, dass für die Eltern neben den Öffnungszeiten insbesondere die unterschiedlichen pädagogischen Konzepte ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Wahl der Kindertagesstätte sind. Er betont außerdem, dass eine zeitnahe Überprüfung des Familieneinkommens ein nicht unerhebliches Verwaltungsverfahren hervorruft, das weder die ev. Kirchengemeinde vor Ort noch das Kirchenkreisamt (heute Kirchenamt) hätte leisten können. Aus diesem Grunde

hatte sich die ev. Kirche in Anlehnung an die seinerzeit für die Stadt Hildesheim vereinbarte Staffel an der Erhebung von Mindestbeiträgen orientiert. Sollte die Gemeinde Harsum auch für den Kindergarten Regenbogen eine andere und unter Umständen nach dem Familieneinkommen gestaffelte Gebührenordnung umsetzen wollen, müsse die Einkommensüberprüfung durch die Gemeinde Harsum vorgenommen werden. In diesem Fall müssten dann aber die für jede Familie individuell festzustellende Beitragsstaffel dem Kirchenamt Hildesheim mitgeteilt werden, weil von dort die Beiträge für den Regenbogen Kindergarten zentral eingezogen würden.

In der weitergehenden Diskussion gibt Ratsfrau Aue ferner auch zu bedenken, dass sowohl in Altenheimen unterschiedliche Pflegesätze erhoben werden und einige Schulen von ihren Schülern sogar ein Schulgeld erheben. Auch hier sei eine Vereinheitlichung, obwohl sie vielleicht an mancher Stelle wünschenswert wäre, nicht durchsetzbar. Insofern sieht sie keine Möglichkeit für die politische Gemeinde, eine einheitliche Gebührenordnung gegen den Willen der Kindergartenträger umzusetzen.

Beschluss:

Der Schul- und Sozialausschuss möchte sich als zuständiger Fachausschuss des Gemeinderates der Thematik einer Vereinheitlichung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Harsum annehmen und bittet die Gemeindeverwaltung, für die weitere Beratung in den Fraktionen und im Ausschuss geeignete Gebührenmodelle vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen,
1 Enthaltung.

Zu TOP 5:

Integrative Erziehung in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Harsum

- Bericht der Verwaltung

Eingangs gibt Herr Lorenz einen Überblick über die integrative Erziehung in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Harsum. Nachdem die hiesigen Tageseinrichtungen in der Vergangenheit Erfahrungen mit der Durchführung von Einzelintegrationsmaßnahmen gesammelt haben, hat die Landesschulbehörde mit Datum vom 15.07.2005 erstmals eine Betriebserlaubnis für die Einrichtung einer Integrationsgruppe im Kindergarten St. Vincenz Harsum erteilt. Vorausgegangen war, dass die Träger der Kindertageseinrichtungen, die Gemeinde und der Landkreis Hildesheim als Träger der Jugend- und Sozialhilfe gemeinsam eine regionale Vereinbarung abgeschlossen haben, durch die die örtliche Betreuung, Förderung und therapeutische Versorgung der Kinder mit Förderbedarf einerseits und die Fortbildung der Fachkräfte in den jeweiligen Einrichtungen andererseits sichergestellt wird. Weitere Voraussetzungen für die Einrichtung einer Integrationsgruppe gemäß § 2 DVO KiTaG sind:

- Gruppengröße: 18 Kinder, davon mind. 2 / max. 4 Kinder mit Förderbedarf
- Baulich: Größe des Gruppenraumes mind. 54 m², Kleingruppenraum (Differenzierung), barrierefreier Sanitärbereich, Wickelmöglichkeit
- Personell: 3 Fachkräfte in der Gruppe, 1 Halbpädagogische Fachkraft (Halbpädagogin/Heilerziehungspflegerin), 1 Pädagogische Fachkraft (Erzieherin), 1 sonstige Fachkraft
- Verfügungszeit: insgesamt 16 Std./wtl. statt 7,5 Std./ wtl. in Regelgruppen
- Organisatorisch: Betreuung an 5 Tagen wöchentlich, Betreuung mind. 5 Std/Tag

Er berichtet anschließend von dem Ortstermin im Kindergarten Adlum und macht deutlich, dass aus Sicht der Fachbehörde dort die Einrichtung einer integrativen Gruppe durchaus möglich erscheine. Allerdings müsse die regionale Vereinbarung regeln, dass dort keine Kinder mit motorischen Einschränkungen betreut werden können, die auf Gehhilfen oder Rollstühle angewiesen sind. Ebenso erscheint aufgrund der Größe der Einrichtung und der Räumlichkeiten die Betreuung sehbehinderter oder blinder Kinder nur eingeschränkt möglich. Stattdessen wird dort die Betreuung von Kindern mit sozialen oder emotionalen Defiziten und Verhaltensauffälligkeiten vorgeschlagen. Vorab müsste jedoch der gesetzlich vorgeschriebene Kleingruppenraum geschaffen werden, indem neben der Einzelförderung auch gemeinsame therapeutische Maßnahmen und Förderung benachteiligter und nicht benachteiligter Kinder erfolgen kann. Dieser könnte in einem Nebengebäude entstehen, welches zurzeit als Veranda für die Außenanlage genutzt wird. Hierzu wird sich aber noch der Träger mit der Thematik befassen müssen und im Rahmen seines Entscheidungsprozesses ein Kosten- und Finanzierungsplan erstellen. Er hofft, dass dieser bis zur nächsten Sitzung des Fachausschusses am 21. Mai vorliegt und im Fachausschuss beraten werden kann. Aus diesem Grunde habe er in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden bereits für die heutige Sitzung einen Ortstermin in der Einrichtung durchführen lassen, damit sich die Ausschussmitglieder mit dem Projekt vertraut machen können.

Ratsfrau Neumann hält es für erforderlich, im Hinblick auf den späteren Schulbesuch Kinder mit Förderbedarf in einer Einrichtung zu „bündeln“, um einen gleitenden Übergang in die inklusive Regelschule zu gewährleisten.

Auch für Frau Paetow sollte der Einzugsbereich für die integrative Gruppe des Kindergartens und die jeweilige Grundschule deckungsgleich sein.

Ratsfrau König weist darauf hin, dass mit der Einrichtung einer integrativen Gruppe im Kindergarten Adlum auch für den Schulstandort der Borsumer Grundschule ein entsprechendes Angebot für die Betreuung von Kindern mit Förderbedarf in einer Kindertagesstätte geschaffen wird. Sie sieht die Einrichtung im Hinblick auf ihre einzigartige und familiäre Atmosphäre sehr gut geeignet, um Kinder mit sozial emotionalen Defiziten zu fördern. Überdies sei der Kindergarten Adlum einer der ersten Einrichtungen gewesen, die mit der integrativen Arbeit im Rahmen von Einzelintegrationsmaßnahmen über viele Jahre Erfahrungen sammeln konnte. Ein beschauliches, gewachsenes Umfeld verbunden mit einem erheblichen Erfahrungsschatz in der integrativen Arbeit könne ihres Erachtens nach keine andere Einrichtung vorweisen, sodass der Kindergarten Adlum aufgrund dieser Eigenart mehr als geeignet ist. Hin-

zu komme, dass über die Einrichtung der integrativen Gruppe insbesondere auch der Erhalt der Einrichtung gesichert werden könnte.

Ratsherr Wirries merkt an, dass er die Einrichtung einer integrativen Gruppe zum Zweck der Sicherung des Kindergartenstandortes für falsch halte und erinnert daran, dass es einhellige Meinung in den politischen Gremien gewesen ist, die Kindertagesstätten auch in den kleineren Ortschaften für die Basisversorgung insbesondere junger Familien zu erhalten. Dieses wird auch aktuell nicht in Frage gestellt. Er gibt weiterhin zu bedenken, dass sich im Zuge des demografischen Wandels das Schulleben an beiden Grundschulstandorten verändern wird und dort mittelfristig Räumlichkeiten frei würden, welche für eine stärkere Anbindung integrativer Gruppen an die Schule genutzt werden könnten.

Ratsfrau König hält es für bedenklich, integrative Kindergartengruppen in Schulen unterzubringen. Ihres Erachtens nach gehe es um Kinder mit Förderbedarf, welche im Rahmen des üblichen Kindergartenbetriebes unter Gleichaltrigen nicht adäquat gefördert werden könnten. Diese in das schulische Umfeld einzubinden, würde den individuellen Förderbedarf in keinsten Weise gerecht werden, zumal diese Kinder in ihrem Umfeld auf wesentlich ältere Schulkinder treffen würden.

Zur Anfrage von Ratsfrau Aue, auf die sich stellende Bedarfssituation, verweist Herr Lorenz auf die Feststellungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Landkreises Hildesheim, welcher einen speziellen Förderbedarf für 5 % der Kinder eines jeweiligen Altersjahrganges annimmt. Durch die PiaF Studie (Prävention in aller Frühe) in den Kindertagesstätten im Landkreis Hildesheim wurden in den zurückliegenden Jahren verstärkt Defizite und Förderbedarfe bei Kindern in den Kindergärten festgestellt. Die Einrichtungen sind aber im Regelfall nicht in der Lage, kurzfristig durch Einrichtung einer Integrationsmaßnahme hierauf zu reagieren, weil die integrative Erziehung in Regelkindergärten immer mit der Reduzierung der Kindergartenplätze einhergeht. Dieses ist im laufenden Betrieb und unter Berücksichtigung des Rechtsanspruches auf einen Regelkindergartenplatz nicht zu realisieren. Daher ist die integrative Gruppe im Kindergarten St. Vincenz über viele Jahre mit bis zu vier beeinträchtigenden Kindern immer voll belegt. Zusätzlich würde aktuell ein weiteres Kind in dieser Gruppe ebenfalls die Anerkennung als Integrationskind erhalten können.

Abschließend macht Ratsherr Sander deutlich, dass sich die Umsetzung des Förderbedarfs für jedes Kind individuell ergeben und an den Besonderheiten des Einzelfalles orientieren muss. Hier ist ein Zusammenwirken von Kindertagesstätte, Elternhaus und amtsärztlichen Dienst zwingend erforderlich, um die für dieses Kind notwendige Förderung zu realisieren.

Zu TOP 6:

Runder Tisch des Harsumer Netzwerkes für Asylsuchende hier: Bericht von der Veranstaltung am 10.03.2015

Herr Lorenz berichtet, dass auf Initiative der ehem. Landrätin Frau Baule, der Harsumer Kirchengemeinden und des Familienzentrums Regenbogen am 10.03.2015

eine Veranstaltung zur Gründung eines Harsumer Netzwerkes für Asylsuchende im Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde zusammengefunden hat.

Pastor Bartels bekräftigt, dass die Resonanz mit über 70 Teilnehmern riesig gewesen sei und dass sich hiervon insgesamt 57 Personen auf einer Liste eingetragen hätten, um ihre weitere Mitarbeit zu signalisieren. Bemerkenswert war, dass sich bereits im Januar 2015 die Initiatoren über die Bildung eines Runden Tisches für Asylsuchende verständigt haben, obwohl seinerzeit in der Gemeinde Harsum noch gar keine Asylbewerber untergebracht worden seien. Zwischenzeitlich hat der Landkreis Hildesheim sowohl in der Ortschaft Harsum als auch in den Ortschaften Asel und Borsum Wohnungen für die Unterbringung anbieten können, sodass für das zweite Treffen, welches am 24. März 2015 stattfindet, auch die Vereine in Asel und Borsum einbezogen werden.

Abschließend kann Ausschussvorsitzender Engelhardt feststellen, dass die Initiative aus Sicht der Gemeinde Harsum ausdrücklich begrüßt werden muss, denn durch das überwältigende Interesse habe sich die Harsumer Bevölkerung Asylsuchenden gegenüber gastfreundlich und offen gezeigt. Er berichtet von einem Gespräch, welches er mit Lamspringer Bürgern geführt hat, die dort ehrenamtlich ca. 70 Asylsuchende betreuen. Auch die Harsumer hätten sich durch die positive Resonanz sehr offen und gastfreundlich gegenüber Asylsuchenden gezeigt.

Zu TOP 7:

Gewährung eines Zuschusses an das Familienzentrum „Regenbogen“ im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

- Vorlage-Nr. 62/2013 sowie Beratungen zum Haushaltsplan 2015

Herr Lorenz erinnert an die vorangegangenen Beratungen im Fachausschuss, welche zunächst zu einer Ablehnung geführt haben. Im Anschluss daran fand ein weitergehendes Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden statt, sodass man sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen diesem Thema nochmals angenommen hatte. In der Folge sind dann insgesamt 6.000 € in den Haushaltsplan eingestellt worden. Für die Auszahlung des Zuschusses durch die Verwaltung fehlt aber eine Beschlussfassung, sodass der Fachausschuss hierüber vorbereitet und für den Verwaltungsausschuss nochmals zu befinden hat.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Harsum gewährt dem Familienzentrum Regenbogen im Haushaltsjahr 2015 einen Zuschuss im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung i. H. v. bis zu 6.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 8:

Anfragen und Anregungen

8.1

Ratsherr Wirries erinnert an die Berichterstattung in der HAZ zur Betreuung von Hortkindern, in dem zu lesen war, dass die Gemeinde Harsum keine Horte vorhalte. Gleichwohl würden in Harsum Grundschülerinnen und Grundschüler im Rahmen der Schulkindbetreuung adäquat betreut, sodass er die Verwaltung um Erläuterung bittet.

Hierzu erläutert Herr Lorenz, dass es sich bei der Schulkindbetreuung nicht um einen Hort im Sinne des Kindertagesstättengesetzes handelt, sodass die in der HAZ getroffene Aussage zwar richtig aber seines Erachtens nicht vollständig ist. Erst im weiteren Text wird der Leser darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde Harsum, der Stadt Sarstedt und der Stadt Bad Salzdetfurth andere Betreuungsformen vorhanden sind, ohne diese näher zu beschreiben. Insoweit hätten sowohl die Bürgermeisterin von Sarstedt als auch er mit der zuständigen Redakteurin telefoniert, die jedoch eine Richtigstellung abgelehnt hatte, weil die HAZ nichts Falsches berichtet hätte. Sie sagte jedoch zu, die Thematik der nachschulischen Betreuung nochmals im Redaktionsteam anzusprechen und würde im Rahmen einer späteren Berichterstattung auf die Gemeinde Harsum zurückkommen.

8.2

Ratsfrau Neumann erinnert an die Bemühungen zur Schulwegsicherung durch die Einführung einer Tempo-30-Zone auf dem Mahnhof und gibt zu bedenken, dass die Verkehrssituation an der Querungshilfe in Höhe der Einmündung zum Domänenweg für die Kinder ebenfalls sehr unübersichtlich sei. Weil es sich hierbei nicht um einen gekennzeichneten Fußgängerüberweg handelt, sind die Autofahrer nicht verpflichtet, vor der Querungshilfe zu halten. Dadurch könnten die Schülerinnen und Schüler nicht abschätzen, ob ein herannahendes Auto anhält, um sie passieren zu lassen oder ob dieses teilweise ungebremst weiterfährt. Hierdurch entstehe ihrem Erachten nach eine zusätzliche Gefährdung.

Herr Osterwald sieht Parallelen zu der Diskussion um die Errichtung der Schulhofschranke und macht deutlich, dass nicht nur Autofahrer, sondern teilweise die Eltern selbst die Schülerinnen und Schüler in Gefahr brächten, wenn sie ohne die gebotene Rücksichtnahme die Zufahrt zum Schulhof oder den Schulhof selbst mit ihrem PKW befahren.

Ratsherr Wirries berichtet, dass im Zuge der Einführung der Tempo-30-Zone auch die Vorfahrtregelung an den Kreuzungen aufgehoben wird, sodass dort die Regel „rechts vor links“ gilt. Dadurch können die Autofahrer auf dem Mahnhof aus seiner Sicht gezwungen werden, langsam zu fahren, weil es ansonsten an unübersichtlichen Stellen insbesondere wie am Domänenweg zu Unfällen kommen wird.

8.3

Frau Löbke regt an, in den Tageseinrichtungen in der Gemeinde Harsum über die Schließzeiten in den Ferien nachzudenken und bittet darum, wenigstens eine Notgruppe für Familien einzurichten, die in den Sommerferien keinen Urlaub nehmen können. Sie selbst sei hiervon betroffen, weil sie in den sechs wöchigen Sommerferien das Ferienprogramm über die Gemeindejugendpflege anbieten muss, obwohl

der Kindergarten ihrer beiden Kinder drei Wochen schließt. In diesen drei Wochen Erholungsurlaub zu nehmen, ist ihr nicht möglich, weil ihr Kollege das Ferienprogramm nicht allein durchführen kann. Sie bittet darum, diese Thematik beim nächsten Runden Tisch der Kindertagesstätten anzusprechen.

8.4

Ratsfrau König bekräftigt die Notwendigkeit der Brandschutzerziehung auch in den Kindertagesstätten. Im Rahmen des nächsten Runden Tisches sollte dieses ebenfalls angesprochen werden, um Träger und Leitungen zur Umsetzung entsprechender Angebote aufzufordern.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzender Engelhardt für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung indem er allen einen guten Heimweg und einen schönen Abend wünscht.

Engelhardt
Ausschussvorsitzender

Lorenz
Protokollführer